

Staatl. Regelschule Schleiz  
„J. Wolfgang v. Goethe“  
August-Bebel-Straße 10  
07907 Schleiz

## Vereinbarung Schüler – Praktikum

Die Staatliche Regelschule Schleiz „J. Wolfgang von Goethe“ schließt mit dem Betrieb \_\_\_\_\_

zur Durchführung des Schülerpraktikums folgende Vereinbarung ab:

1. Der/Die Schüler/in \_\_\_\_\_ der Klasse: \_\_\_\_\_ wird in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ein Betriebspraktikum im oben genannten Betrieb absolvieren.

2. Der Betrieb erklärt sich in dieser Zeit bereit, für den Schüler Arbeitsaufgaben bereitzustellen, die zur Entwicklung des Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen und ihm den Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben erleichtern.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit sollten vorrangig solche Aufgaben stehen, wie:

- Vermitteln von Kenntnissen über die Anforderungen und Bedingungen am Arbeitsplatz
- Kennenlernen des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses und des Betriebes als Sozialgebilde

Die Schüler sollten teils eigenständig, teils nach Anleitung Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes sammeln und auswerten. Sowie den inneren Aufbau der Firma und dessen Verflechtungen in einem bestimmten Wirtschaftsraum erkunden.

### **3. Betreuung Praktikanten**

- Der Betrieb stellt einen für die Betreuung der Schüler besonders geeigneten Verantwortlichen zur Seite.
- Der Betrieb gewährleistet im Rahmen der ihm obliegenden Sorgfalts- und Fürsorgepflicht alle zum Schutz von Leben und Gesundheit der Schüler erforderlichen Maßnahmen. Arbeitsplätze, an denen Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums zum Einsatz kommen, sind von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit des Betriebes auf die ausreichende Gewährleistung des Gesundheitsschutzes zu prüfen.
- Die Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Jugendlichen unter 16 Jahren verboten sind.
- In der Firma dürfen Schüler nur an Schultagen (Montag – Freitag) in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr tätig sein. Die Praktikumszeit darf an keinem Tag mehr als sechs Stunden betragen.
- Eine Entlohnung für die vom Praktikanten erbrachte Leistung darf nicht erfolgen.

#### 4. Versicherungen

- Unfallversicherung: alle Schüler sind gemäß § 539, Abs.1, Nr.14b RVO gegen Arbeitsunfälle versichert. Unfälle sind schnellstmöglich der Schule zu melden.
- Haftpflichtversicherung: die beteiligten Schüler sind über den Schulträger versichert. Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten verursachen (z.B.: mutwillige Beschädigungen von Materialien oder Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere §828, BGB.  
Gemäß Artikel 34 GG, in Verbindung mit §839 BGB haftet das Land Thüringen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schüler schuldhaft verletzt hat. Nach Artikel 34 GG hat der Betreuer des Schülers in diesem Fall die Stellung eines Beamten. Für Folgen das aus vorsätzliche oder grob fahrlässigen Verhalten resultieren, tritt des Land Thüringen mit seinen Forderungen an den Leiter/Betreuer heran.

#### 5. Ärztliche Untersuchung:

- Eine ärztliche Untersuchung vor Beginn des Praktikums ist nicht notwendig. Gibt es bei einzelnen Schülern für die vorgesehene Tätigkeit gesundheitliche Bedenken, hat eine entsprechende gesundheitliche Untersuchung zu erfolgen.
- Für Schüler, die in einem ernährungswirtschaftlichen Betrieb (z.B. Restaurants, Lebensmittelgeschäften) oder pflegerischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Krankenhäuser) ihr Praktikum absolvieren, hat vor Beginn des Betriebspraktikums eine Belehrung des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften zu erfolgen. Diese urkundliche Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt, ist privat von den Erziehungsberechtigten vorzufinanzieren und wird vom Schulträger unter bestimmten Bedingungen rückerstattet.

#### 6. Nach Abschluss des Praktikums übergibt der Ausbildungsbetrieb dem Schüler eine schriftliche Leistungseinschätzung in der:

- das Verhalten des Schülers
- seine Einstellung zur Arbeit
- seine Leistungsfähigkeit im Arbeitsprozess bewertet wird

#### 7. Bei auftretenden Problemen informieren Sie bitte umgehend die Schule.

Ort/ Datum

Ausbildungsbetrieb

---

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, Frauen sind mitgemeint